



Deutscher
Behindertenrat



BundesArbeitsGemeinschaft
der PatientInnen-stellen
und -initiativen



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Presseerklärung zur Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses am 22. Mai 2014

Patientenorganisationen setzen sich für Frauen mit schwerer Fettverteilungsstörung ein

Berlin, 22.05.2014. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat heute einen Antrag der Patientenvertretung zur Liposuktion beim Lipödem angenommen.

Oben dünn und unten dick! So könnte man diese rätselhaft beschriebene krankhafte Störung kurz beschreiben. Die Ursachen für diese schwere Fettverteilungsstörung sind immer noch nicht ganz klar, aber genetische und hormonelle Faktoren scheinen ursächlich für das Lipödem zu sein. Frauen fallen durch eine „stark gestörte“ Körper-Proportion auf. Im Oberkörperbereich kann eine Kleidergröße 38 vorliegen und im Bereich der Beine - extrem vergrößert - eine Kleidergröße von über 50. Die Füße sind nicht betroffen. Zumeist beginnt diese chronische Erkrankung mit der Pubertät oder einer Schwangerschaft und verschlimmert sich mit dem Alter zunehmend. Neben Schmerzen, schwerem Druck- und Spannungsgefühl kommen enorme psychische Belastungen für die Betroffenen hinzu.

Entgegen vieler Meinungen helfen Kompressionsstrümpfe und Lymphdrainagen in der Regel beim Lipödem nur bedingt, da es sich hier um eine Fettverteilungsstörung handelt. Die Liposuktion, also das Absaugen des überschüssigen Fettes, ist aus Sicht der Patientenvertretung die einzige wirksame Methode. Die Kosten dafür werden nur in Ausnahmefällen von den Krankenkassen übernommen. Die Patientenvertretung hat sich daher entschlossen, einen Antrag auf Bewertung der Methode im G-BA zu stellen, um eine umfassende Einschätzung, auch möglicher Risiken, zu erhalten.

Damit startet nun ein langjähriges Methodenbewertungsverfahren. Die Patientenvertretung erhofft sich jedoch, auch vor dem Hintergrund der Stärkung des Antragsrechts der Patientenvertretung durch das Patientenrechtegesetz, einen zügigen Verfahrensbeginn.

Ansprechpartnerin:

Dr. Siiri Doka, stv. Sprecherin im Unterausschuss Methodenbewertung, BAG SELBSTHILFE, Tel. 0211/31006-56; E-Mail: siiri.doka@bag-selbsthilfe.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.